



# Laibacher Zeitung.

Dinstag den 27. Februar.

## W i e n.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre königliche Hoheit die Infantinn von Spanien, Louise Charlotte, geborne königliche Prinzessin von Neapel, die Hoftrauer von morgen, Donnerstag den 22. Februar angefangen, durch sechzehn Tage mit folgender Abwechslung, nämlich durch die ersten Tage, d. i. vom 22. bis einschließig 29. Februar die tiefe, dann durch die letzten acht Tage, d. i. vom 1. bis einschließig 8. März, die mindere Trauer getragen werden. (W. Z.)

## D a l m a t i e n.

Nach einer Bekanntmachung in der „Gazzetta di Zara“ gedenkt die „k. k. montanistische Gesellschaft für das adriatische Meer“ zwischen Zara, Sebenico und Spalato mit dem ihr eigenthümlich gehörigen Dampfboote „Melania“ eine Verbindungslinie und zwar schon im Laufe des nächstkommenden Frühjahrs zu eröffnen.

Zara, 12. Febr. Den 10. d. M., beiläufig um 3 Uhr Morgens, ist hier bei ruhiger Luft und umwölkttem Himmel ein Erdbeben verspürt worden, welches zwei Secunden anhielt. Dasselbe war schwingender Art in der Richtung von Norden nach Süden. An dem nämlichen Tage gegen halb 10 Uhr Abends wurde hier von Vielen eine leichte Erderschütterung wahrgenommen. Der Zustand der Atmosphäre war der nämliche, das Barometer stand auf 28' 3'', die Temperatur der Luft, wie gewöhnlich bei herrschendem Sciroccowinde, sehr mild.

Berichte aus den Provinzen melden, daß die Erderschütterung, von welcher kürzlich gemeldet wurde, zur nämlichen Stunde auch in Scardona, in sehr empfindlicher Art aber zu Spalato verspürt worden sey. Zu Dernis, wo das Erdbeben von 4 bis 5 Secunden dauerte, und eine Schwingung von Osten nach Westen äußerte, war

demselben ein langes und anhaltendes Brausen vorgegangen.

Sebenico, den 8. Februar. Gestern, genau um 10 Uhr Vormittags, ist hier ein rüttelndes Erbbeben verspürt worden. Ein kurzer Windstoß, begleitet von unterirdischem Getöse, ging demselben voran. Nach der Behauptung Einiger wären noch verschiedene andere in der Nacht gefolgt.

In der Nacht vom 29. zum 30. Jänner ist an der südlichen Spitze der Insel Lissa die preussische Handelsbrigg „Arminius“, Capitän Danie Meische aus Stettin, gescheitert. Das Schiff, welches sank, befand sich auf der Rückfahrt von New-York, und segelte eben mit einer Ladung von Eisen nach Venedig. Die aus 11 Personen bestehende Schiffsmannschaft hat sich sammt dem Capitän bei Comisa (auf benannter Insel) gerettet. Die näheren Umstände des Schiffbruches sind uns noch unbekannt. (Gazz. di Zara.)

## Schweden.

Stockholm, 6. Februar. Die Bulletins über den Zustand Sr. Majestät des Königs erscheinen jetzt nur ein Mal des Tages. Die letzten lauten wie folgt: Den 5. Februar, 1 Uhr Nachmittags. Der König hat etwas mehr Schlaf genossen als während der vorigen Tage, doch ohne daß seine Kräfte in demselben Verhältnisse zunehmen. Auf dem Fußrücken, nahe an der großen Zehe, woselbst eine kleine Wunde gewesen ist, hat die Haut in geringem Umfang eine unnatürliche Farbe und ist ohne Gefühl. Die Schmerzen in Fuß und Bein sind gelinde und die Geschwulst hat aufgehört. — Den 6. Februar, 1 Uhr Nachmittags. Der König befindet sich im Allgemeinen besser als gestern. Der Zustand des Fußes ist unverändert. E. von Edholm. (West. B.)

## Frankreich.

Paris, 15. Februar. Die Königin Marie Christine ist heute Nachmittag abgereist. Die Gesell-

fast reist in drei Wagen, in deren erstem die Königin selbst mit der Infantinn Tochter des Infanten Francisco de Paula, die sich bisher in dem Erziehungs-Institute des Klosters Sacre Coeur hier befand, Platz nahm. Als Hofdame begleitet sie die Gräfinn von Belascoain, Witwe des Generals Diego Leon. Hr. Martinez de la Rosa wird die Königin nur eine Strecke weit geleiten. Im Gefolge befinden sich die Herzoge de la Roca und von San Carlos, der Graf de la Union, Hr. Aguilera &c. Fast alle Spanier der moderantistischen Partei waren im Augenblick der Abfahrt um ihren Wagen versammelt, und eine große Anzahl Volks aller Classen von Paris war herbeigeströmt. Man bemerkte, daß die Königin Christine tief ergriffen war, als sie den Wagen bestieg. Zu Chalons wird sie ein Dampfboot besteigen und darauf bis Lyon reisen. Nach eintägigem Aufenthalte wird dann auf einem Dampfschiffe die Reise bis Avignon, von dort aber zu Lande bis Perpignan fortgesetzt, wo, wie in Lyon, königliche Ehrenbezeugungen ihrer harren. Erst dort wird sie sich entscheiden, ob sie die weitere Reise zur See über Portvendres oder zu Lande über La Junquera nach Barcelona machen wird.

Paris, 17. Februar. Die große Neuigkeit des Tags ist die Absetzung der Königin Pomare von Otaheiti und die absolute Besitzergreifung von dieser Insel für Frankreich. (All. 3.)

### Spanien.

Die Madrider Zeitung vom 8. Februar meldet, daß Spanien durch königliche Ordonanz in Belagerungsstand gesetzt ist, und enthält zugleich folgenden Tagsbefehl des General-Capitäns von Madrid: Art. 1. Alle Behörden bleiben in der Ausübung ihrer Functionen, indem sie sich den Befehlen der höhern Militär-Obrigkeit des Bezirkes unterwerfen. Art. 2. Es wird ein permanentes Kriegsgericht ernannt und eingesetzt, um in Gemäßheit des Gesetzes schnell und summarisch alle Tene zu richten, welche die öffentliche Ruhe, in welchem Sinne es auch sey, stören werden. Art. 3. Die Journale, fliegenden Blätter und Schriften jeder Art können ohne die Erlaubniß des politischen Chefs nicht herausgegeben werden. Art. 4. Alle Tene, welche Waffen, ohne die competente Erlaubniß, davon Gebrauch zu machen, in Besitz haben, müssen dieselben in der Frist von 24 Stunden, von der Bekanntmachung dieses Bando an gerechnet, der Civilbehörde überliefern. Art. 5. Alle Tene, welche bei den Meutereien werden ergriffen werden, Tene, welche dieselben in irgend einem Sinne veranlassen werden, Tene, welche, ohne die im vorherigen Artikel er-

wähnte Erlaubniß, Waffen tragen würden, Tene, welche revolutionäres Geschrei ertönen lassen werden, Tene, welche Schriften der nämlichen Art drucken oder vertheilen würden, und Tene, welche suchen würden, die bewaffnete Macht zu verführen, sollen durch das permanente Kriegsgericht gerichtet werden. Art. 6. Die Militärwachen und Patrouillen, die Polizei und die Justiz-Beamten werden alle Personen, welche diesen Bestimmungen zuwider handeln würden, verhaften und zur Verfügung des Kriegsgerichts stellen, und wenn sie zu entweichen suchen würden, so wird man von den Waffen gegen sie Gebrauch machen.

Das Gesetz, worauf sich das Ministerium Gonzalez Bravo stützt, um die jetzt zum ersten Mal in so weitem Umfang zur Anwendung gebrachte Erklärung in den Belagerungsstand zu rechtfertigen, ist vom 17. April 1821, also aus den Tagen, wo Ferdinand VII. unter der Gewalt der Cortes war. — Das Ministerium Gonzalez Bravo, indem es das Gesetz vom April 1821 aufs neue publicirt, erklärt, es sehe darin das einzige Mittel, der unglücklichen Nation die unberechenbaren Uebel eines neuen Bürgerkrieges zu ersparen. „Die Anarchisten, in den letzten Zuckungen ihrer ersterbenden Macht, greifen bedeutende Städte an und suchen die Einwohner zu verleiten. Der Regierung liegt ob, mit starkem Arm einzugreifen und die Feinde der Ordnung zurückzuschlagen.“ — Zu diesem Zweck werden in dem erstlassenen Rundschreiben folgende Punkte angeordnet: „Die politischen Chefs haben sich mit der Militärbehörde zu verständigen, um die Provinz in Belagerungsstand zu erklären, auf so lange, als die Revolten von Alicante und Chartagena dauern; die directen oder indirecten Beförderer der Revolte werden nach dem Gesetz vom 17. April 1821 gerichtet; die Militärbehörde hat die Obergewalt in der Provinz; die Anführer der Truppen sollen keinen Augenblick vergessen, daß es ihre Pflicht ist, die Ordnung und das Ansehen der Regierung mit Gefahr ihres Lebens aufrecht zu halten.“

Die Insurgenten von Alicante haben sich des Dampfschiffes „die Balearen“ bemächtigt, und dasselbe, nach Abladung der Waren mit vier Geschüßstücken bewaffnet. (W. 3.)

Der Moniteur vom 14. Februar enthält folgende telegraphische Nachrichten aus Madrid vom 8. Februar: „Eine aus Alicante unter Commando des Chefs der Insurrection, Bonet, ausgerückte Colonne, ist am 5. bei Elda auf den Generalcommandanten von Murcia gestoßen und in die Flucht geschlagen worden; es wurden ihr 200 Ge-

fangene abgenommen; sie hat ihre Gewehre und zwei Stück Geschütz im Strich gelassen. — Madrid ist ruhig; die Nachrichten aus den Provinzen sind günstig; die Entwaffnung der Nationalmiliz wird allenthalben ohne Widerstand bewerkstelligt.“

Die Rebellen von Alicante haben eine Proclamation erlassen, in welcher es unter Anderm heißt: „Ein Ministerium, das nur mit dem Satan verglichen werden kann, weil es das Kind der Lüge ist, hat sich der gesetzgebenden Gewalt bemächtigt, ein Municipalgesetz, durch welches eine Revolution hervorgerufen worden, wieder ins Leben geführt, und dabei dessen wichtigste Bestimmungen weggelassen, aber vergebens! Diese Provinz kann so viel Schande nicht ertragen; der electrische Ruf: „Es lebe die Königin und die Freiheit!“ wird auf allen Puncten Spaniens widerhallen. Progressisten, zu den Waffen! Nieder mit dem rebellischen Ministerium! Nieder mit der Camarilla! Nieder mit dem Ayuntamientogesetz! Es lebe die Freiheit! Es lebe die constitutionelle Königin!“

Der *Moniteur* vom 16. Februar. enthält folgende telegraphische Nachrichten aus Bayonne vom 12. gedachten Monats: „Am 7. haben die Insurgenten Murcia geräumt, wohin die Behörden und die Nationalmiliz, die sich zurückgezogen hatten, wieder zurückzukehren sich anschickten. — Die Entwaffnung der Nationalgarde von Malaga hat Unruhen erregt, die schleunig unterdrückt worden sind. In allen übrigen Städten Andalusiens ist die Entwaffnung ohne Schwierigkeit bewerkstelligt worden. — Galicien ist ruhig. Man kannte am 4. zu la Coruna die Ereignisse von Alicante.“

(West. B.)

### Portugal.

Das neueste Dampfboot aus Lissabon, welches in England angekommen ist, bringt die Nachricht von dem abermaligen Ausbruche einer septembriſtischen Insurrection. — Der *Standard* vom 14. Februar meldet hierüber: „Das Dampfboot „Montrose,“ Capitän Lewis, ist diesen Morgen in Southampton angelangt, mit Briefen aus Lissabon vom 7., aus Oporto vom 8. und aus Vigo vom 9. d. Monats. Die Nachrichten aus Lissabon sind von höchster Wichtigkeit. Die septembriſtische Partei scheint sich, seit geraumer Zeit, zum Umsturz der gegenwärtigen Ordnung der Dinge verschworen, und zur Förderung ihrer Zwecke bedeutende Summen Geldes, in der Absicht, die Armee zu bestechen, verwendet zu haben. Der Haupturheber dieses revolutionären Versuchs ist der Graf von Bomfim, ehe-

maliger Kriegsminister. Es wurden unverzüglich Befehle nach Faro erlassen, die Hälfte der Offiziere des fünften Bataillons und der Artillerie, die dort in Garnison liegen, zu verhaften, ähnliche Befehle sind nach andern Städten zu gleichem Behufe ergangen. Das vierte Cavallerieregiment zu Torres Novas erklärte sich offen gegen das Ministerium; diese Truppen wurden von Cäsar de Vasconcellos commandirt. Die Besatzung von Elvas soll sich gleichfalls empört und den Gouverneur erschossen haben. Lissabon befindet sich in einem Zustande großer Aufregung; die Truppen stehen jede Nacht unter Gewehr und neue Wachen sind an verschiedenen Orten aufgestellt worden, um jede verdächtige Bewegung zu beobachten. Der Wagen der Königin war am verflossenen Sonntag (4.) vor dem Palaste angespannt, um Ihre Majestät in die Oper zu führen; allein die Minister waren so in Angst, daß sie Ihrer Majestät rathen, zu Hause zu bleiben, was auch geschah. — Die Regierung ergreift die kräftigsten Maßregeln, um den Aufruhr zu ersticken und hat sich von den Cortes außerordentliche Vollmachten: 1) Zu Verhaftung aller verdächtigen Personen; 2) zur Unterdrückung aller Journale, mit Ausnahme des *Diario*, und 3) zur Aufnahme einer Anleihe von 2000 Contos (11,000,000 Fr.) geben lassen. — Die Cortes sind in Permanenz; die Verschwörung scheint militärisch zu seyn; das Volk in Lissabon nimmt durchaus keinen Theil daran.“ (West. B.)

### Großbritannien.

London, 12. Februar. Der Ausgang des irischen Staatsprozesses ist offenbar eines der wichtigsten Ereignisse der ganzen bisherigen Verwaltung Sir Robert Peels. So ist demnach durch einhellige Meinung des vornehmsten Gerichtshofs in Irland und durch das einstimmige Urtheil von zwölf Irländern, O'Connell schuldig gefunden des Vergehens einer Verschwörung wider die Regierung des Vereinigten Königreichs. Für die Regierung ist dieser Entscheid eine vollständige Rechtfertigung des von ihr eingeschlagenen Verfahrens, was selbst viele Oppositionsmitglieder anerkennen. Nach den Regeln der irischen und englischen Gerichtshöfe kann das Straferkenntniß gegen die von der Jury Schuldig gefundenen erst am vierten Tage des nächsten Assisentermins verkündigt werden, welcher nicht vor dem 15. April beginnt. Dieser Aufschub, und besonders die ersten drei Tage des Termins sind eine Vergünstigung für die Angeklagten, welche dann, da ein Cassationshof in England nicht besteht, auf eine neue Proceedur oder auf Einstellung des

Urtheils antragen können. Diese Zwischenzeit, welche solchergestalt volle zwei Monate betragen wird, ist vielleicht von unglücklicher Bedeutung; indessen fürchten wir nichts weder in Bezug auf das Endergebnis, noch für Irlands Ruhe. O'Connell mit dem Gefängniß von Carrickfergus oder Kilmainham vor Augen ist eine verschiedene Person von dem O'Connell welcher Trost und Herausforderung gegen die Sachsen athmete, und die Größe oder Kleinheit seiner Strafe dürfte, wie zu vermuthen, einigermaßen von seinem Betragen während der Zwischenzeit abhängen. Man spricht bereits von folgendem Plan den er sich ausgedacht habe: er werde sich ins Bett legen, Arznei einnehmen, seine wohlgenährte Gestalt zu einiger Magerkeit herabbringen, sich ärztliche Zeugnisse verschaffen, und nach zwei Monaten werde es heißen, daß eine zwölfmonatliche Einsperung eiaem Todesurtheil gleichkommen würde bei einem Manne, der seit vielen Jahren, wo es zu agitiren und Tribut zu erheben galt, keine Viertelstunde krank gewesen ist. Jedenfalls sind das gefällte Urtheil der Jury und das bevorstehende Straferkenntniß der Queensbench ein Stigma, welches nicht mißdeutet oder mißverstanden werden kann, auch nicht vom irischen Volk. Was Regierung und Parlament anbelangt, so ist für sie die irische Frage eine Frage der Zukunft, nicht der Vergangenheit. Dort, in der Zukunft, liegen die zu erfüllenden Pflichten, die zu heilenden Uebel; ihre erste Pflicht aber war die Bewältigung des zur Riesengröße angewachsenen Ungethüms der Demagogie — die Bewältigung O'Connells, dessen Einfluß Versöhnung und Zugeständniß unmöglich gemacht hatte und für Irlands Wohlfahrt ebenso verderblich war, wie für Englands Würde drohend und gefährlich. (All. 3.)

#### Vermischte Nachrichten.

(Entdeckung einer Doublatte des sogenannten Steins von Rosette.) Das große ägyptisch-archäologische Räthsel, welches seit dem Beginn dieses Jahrhunderts die europäischen Sprach- und Alterthumsforscher beschäftigt, ist so eben gelöst worden. Dem ausgezeichneten deutschen Archäologen Professor Lippius, Chef der preussischen Expedition in den Niländern, ist auch diese wichtige Entdeckung beschrieben gewesen! Die Londoner Literary Gazette vom 11. Februar enthält darüber eine ihr vom königl. preussischen Gesandten am großbritannischen Hofe, von Bunsen, zugekommene Mittheilung: »Es gereicht uns zur lebhaftesten Freude, die allerwichtigste Entdeckung zu verkündigen, die wahr-

scheinlich je in der Geschichte und Literatur des alten Aegyptens gemacht worden. Jedem unserer Leser ist wohl der Hergang mit dem berühmten Stein von Rosette, wie die glückliche Hypothese Youngs bekannt, daß die Trilingual-Inschriften dieses anziehenden Denkmals drei Versionen eines und desselben Textes seyen. So verstimmt aber auch die ägyptische Partie gedachten Monumentes ist, gelang es ihm dennoch, geleitet von dieser Vermuthung, ausfindig zu machen, daß Alles, was davon noch vorhanden war und entziffert werden konnte, mit dem griechischen Texte identisch sey. Daher stammt unser großer Schlüssel zur Verdolmetschung der hieroglyphischen Zeichen und der hieratischen Inschriften, die überall unter den alt-ägyptischen Ueberresten vorkommen, an Felsen wie an Mauern jeder Art von Gebäuden, auf Mumienbeckeln, auf Papyrusrollen u. s. f. Nun hatte man längst vermuthet, daß die Inschrift von Rosette auch in andern Tempeln angebracht worden sey, und Alterthumsforscher hatten die Hoffnung geäußert, daß im Laufe der Zeit eine oder mehrere Doublatten würden aufgefunden werden. Woblan, diese Hoffnung ist jetzt erfüllt worden: Lippius hat so eben ein zweites Exemplar der Rosette-Inschrift zu Meroe aufgefunden, bei welcher aber die hieroglyphische Partie vortrefflich erhalten ist, was auch mit der andern ägyptischen (hieratischen) Partie der Fall seyn soll. Jetzt können endlich alle drei Inschriften mit einander verglichen werden, und wir erklären somit unbedenklich, daß durch diese Entdeckung eine gewaltige Umwälzung in unserer Kunde von der Geschichte und Literatur desjenigen Landes bewirkt werden wird, welches mit so vielem Rechte die Wiege der Menschheit genannt worden ist. Fürwahr, es ist ein höchst erfreulicher Umstand, daß die hochsinnige Expedition des Königs von Preußen durch eine Entdeckung solcher Art belohnt worden ist!«

(Uhrenfabrication für China.) Englische Journale berichten, daß alle Uhrmacher vollauf zu thun haben, weil eine Bestellung von 25.000 Uhren für China gemacht worden sey. Das ist noch wenig, bemerken belgische Blätter, denn es könnten recht gut mehrere Millionen Uhren dahin gesendet werden. Das Erste, welches ein ganz- oder halbfreier Neger sich anschafft, ist eine silberne Taschenuhr, und bald dürfte auch jeder Chinese eine solche besitzen wollen. Europa sollte dafür sorgen, daß dieser Wunsch sofort und wohlfeil befriedigt werden könne, damit dieser Erwerbzweig sich nicht in China einbürgere. Besonders aber wäre darüber zu wachen, daß es in China nicht gehe, wie am rothen Meere. Früher wurde dort ein namhafter Handel mit englischen Uhren getrieben, und diese hatten einen so festen Preis, daß man sie wie bares Geld im Verkehre nahm. Man ließ nun Millionen von falschen und schlechten Uhren anfertigen, was zur Folge hatte, daß der alte, redliche Handel durch dieses betrügerische Verfahren völlig vernichtet wurde.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 22. Februar 1844.

		Mittelpreis.	
Staatsanleiheverschreibung zu 5 pCt. (in C.M.)	112 1/2	116	
Darl. mit Verlos. v. J. 1834 für 500 fl. (in C.M.)	755		
detto detto v. J. 1839 „ 250 „ (in C.M.)	352	3/16	
detto detto v. J. 1839 „ 50 „ (in C.M.)	66	7/16	
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pCt. (in C.M.)	65	1/2	
Obl. von Galizien zu 1 3/4 pCt. (in C.M.)	45	1/4	
Obligationen der Stände			
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain, Görz und des W. Oberk. Amtes	zu 5 pCt.	—	—
Bank-Actien pr. Stück 1634 in C. M.		—	—
Actien der Kaiser Ferdinands Nordbahn zu 1000 fl. C. M.		1380	fl. in C. M.
Actien der Wien Bolognitzer Eisenbahn zu 400 fl. C. M.		460	1/4 fl. in C. M.
Actien der Sudweis-Einz.-Gmundner Bahn zu 200 fl. C. M.		184	fl. in C. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. C. M.		502	1/2 fl. in C. M.

## Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 24. Februar 1844.

		Marktpreise.	
Ein Wiener Megen Weizen	2 fl. 40	fr.	2 „ 25 „
— — — Rukurug	— „ —	„	3 „ 13 „
— — — Halbfrucht	— „ —	„	4 „ 40 „
— — — Korn	1 „ 50	„	7 „ 15 „
— — — Gerste	3 „ 38	„	
— — — Hirse	2 „ 1	„	
— — — Heiden	— „ —	„	
— — — Hafer	— „ —	„	

## K. K. Lottoziehungen.

In Graz am 24. Februar 1844:

61. 43. 35. 31. 89.

Die nächste Ziehung in Graz wird am 6. März 1844 gehalten werden.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 212. (2)

### Lebensversicherung.

Ein Artikel des österreichischen Lloyd macht auf die Mittel aufmerksam, auf eine sichere Weise seiner Familie oder andern Personen ein Capital oder eine Rente (Pension) als Erbtheil zu hinterlassen.

Wer nämlich seine Verhältnisse geprüft hat, kann eine derselben entsprechende Versicherung bei der k. k. priv. Allgemeinen Assicurazi (Assicurazioni Generali Austro-Italiene in Triest \*)

\*) Deren Bureau befindet sich in Laibach in der Stadtschwarzstadt im Herrn Seunig'schen Hause Nr. 92, wo nebst diesen Lebens-Versicherungen auch gegen Feuer- und Wasser-schäden die Versicherungen zu sehr billigen Preisen angenommen werden.

um so leichter nehmen, als deren Einrichtung und deren Gewährleistungsfond von 4 1/2 Millionen Gulden Conv. Münze die volle Beruhigung gewähren, daß die gehegten Erwartungen genau erfüllt werden.

Diese Anstalt, welche außerdem auch Aussteuer für Töchter und Söhne und überhaupt Capitalien und Renten (Pensionen) zur Versorgung für die sich meldenden oder sonst bezeichnete Personen versichert, leistet auch alle Arten Leibrenten, wobei sie auch Realitäten oder Saebriefe, ganz oder theilweise übernimmt.

Zur richtigen Würdigung diene folgende Erläuterung der vier vorzüglichern Versicherungsarten:

Es werden hier bloß die wesentlichsten erwähnt, welche sich auf die am häufigsten gesuchten Versicherungsarten beziehen, und zwar:

1) Für Capitalien, zahlbar durch die Anstalt beim Ableben des Versicherten, wenn auch selbes gleich nach Uebergabe der Versicherungs-Polize erfolgt. Bei ähnlichen Verträgen zahlt der Versicherte lebenslanglich für jede 100 fl. versichertes Capital eine jährliche Prämie von:

1 fl. 54 kr., wenn er zur Zeit der Versicherungsannahme	20 Jahre
2 „ 25 „	30 „
3 „ 13 „	40 „
4 „ 40 „	50 „
7 „ 15 „	60 „

alt ist. Diese Prämien können in jährlichen, halbjährigen, vierteljährigen oder auch monatlichen Raten entrichtet werden, ohne daß man im ersten Versicherungsjahre die geringste Darangabe zu erlegen, und ohne daß man Prämienzulagen für den Fall zu zahlen hätte, daß die durch die Gesellschaft zu leistenden Zahlungen die Einkünfte überschreiten, indem es vielmehr bestimmt ist, daß die jährlichen Prämien-Einlagen jedes Decennium eine Ermäßigung genießen, die versicherten Summen aber dennoch in ihrer ungeschmälerten Vollständigkeit bleiben werden, und daß der Versicherte, wenn er die Versicherung vor seinem fünfzigsten Lebensjahre löst, bei Erreichung eines Alters von 85 Jahren, von jeder ferneren Prämien-Entrichtung enthoben, wie auch daß, wenn er das 90ste Lebensjahr erreicht, die versicherte, sonst seinen Erben zufallende Summe ihm selbst ausbezahlt werden wird.

Außer diesen vortheilhaftern Bestimmungen verpflichtet sich ferner die Anstalt, auf Verlangen des Versicherten die ursprünglich versicherte Summe und folglich auch verhältnißmäßig die Prämienzahlung zu beschränken, dabei noch die schon bezahlten Prämien berücksichtigend, und ihm nach einer hinlänglichen Anzahl Jahre angemessene Vor-schüsse, jedoch gegen die nachträgliche Entrichtung der Prämien und Zinsen zu gewähren, wie auch, falls der Versicherte die Aufhebung des Vertrages wünschen sollte, ihm eine Vergütung auf die schon eingezahlten Prämien

zu bewilligen, immer jedoch, daß das dießfällige Gesuch vor der Beifallzeit der bezüglichlichen Prämienrate gestellt werde.

2) Für jährliche Leibrenten, welche die Anstalt unverzüglich oder nach einer bestimmten Anzahl Jahre zahlt. Diese Leibrenten betragen für jede 100 fl., welche man ein für allemal bei der Anstalt einlegt,

6 fl. 44 kr. wenn der Einleger zur Zeit des Vertrages 40 Jahr alt ist, und unverzüglich die Leibrente beziehen will;

19 » 18 » wenn er beim nämlichen Alter von 40 Jahren bedingt, daß die Zahlung der Leibrente erst nach Ablauf von 15 Jahren zu beginnen habe.

7 fl. 56 kr. wenn er bei Abschließung des Vertrages im Alter von 50 Jahren steht und unverzüglich in den Genuß der Lebensrente treten will.

17 » 6 » wenn er beim obigen Alter von 50 Jahren erklärt, die Leibrente erst nach Ablauf von 10 Jahren beziehen zu wollen.

9 » 57 » wenn er 60 Jahre alt ist, und die Leibrente unverzüglich zu beginnen hätte.

13 » 7 » wenn er 70 Jahre alt ist und ebenfalls die Leibrente ohne Aufschub zu empfangen wünscht,

mit der Bedingung, daß jener Theil der abgelaufenen jährlichen Leibrente, welchen der Versicherte bei seinem Ableben noch nicht bezogen hätte, seinen Erben bezahlt werden wird.

Die Anstalt bewilliget zur besonderen Sicherstellung des Einlegers die grundsätzliche Anlegung der bei ihr ein für allemal einzulegenden Capitalien, jedoch sind die dießfälligen Ein-, Umschreib- und Lösungsgebühren von dem Erleger selbst zu bestreiten. Die Einlage kann statt im Baren, auch mit liegenden Gründen zu einem gegenseitig übereinzukommenden Werth Statt finden, indem die Anstalt sich bereit erklärt, dieselben zu übernehmen, selbst wenn deren Werth die als Leibrente bestimmte Summe um etwas überschreiten sollte, so wie den Mehrbetrag dem Cessionär auszuzahlen.

3) Für Capitalien, durch die Anstalt zu zahlen, wenn der Versicherte nach einer angenommenen Anzahl Jahre noch am Leben ist. Bei diesen Versicherungen zahlt man jährlich der Anstalt während der ganzen Versicherungsdauer für jede 100 fl. versichertes Capital

1 fl. 59 kr. wenn der Versicherte zur Zeit des Vertrages nicht über 1 Jahr alt ist, und das Capital erst bei dessen 25sten Lebensjahre zu zahlen ist; dagegen

1 » 16 » wenn er 20 Jahre alt und das Capital bei dessen 50sten Lebensjahre zu zahlen wäre;

1 » 31 » wenn er 40 Jahre alt, und die versicherte Summe nach 25 Jahren, wenn er dann noch am Leben ist, zu zahlen wäre, und so weiter verhältnißmäßig für die anderen Alter- und Aufschubs-Termine mit der vortheilhaften Bedingung, daß wenn der Versicherte die Zahlung der Prämien bis zum Ab-

laufe des Vertrages nicht fortsetzen will oder kann, die schon bereits eingezahlten dennoch für ihn nicht verloren gehen, indem bloß die versicherte Summe, unter Berücksichtigung des entfallenen Unterschiedes zwischen dem vollen Prämienbetrag, welchen er für die volle Versicherungsdauer zu zahlen gehabt hätte, und jenem, welchen er wirklich zahlte, verhältnißmäßig verringert wird.

4) Für jährliche Leibrenten, zahlbar von der Anstalt an eine bestimmte bezeichnete begünstigte Person, vom Tage an, wo das Ableben des Versicherungsnehmers erfolgt.

Für diese Versicherungen entrichtet man eine einmalige Prämie oder nach Verleihen eine jährliche während der ganzen Lebensdauer beider Personen, sowohl jener, welche die Versicherung genommen, als jener welche bei deren Ableben die Leibrente zu beziehen hat, z. B.

Gegen eine einmalige Prämie von 100 fl., welche eine 30jährige Person entrichtet, um eine 10jährige zu versorgen, zahlt die Anstalt an diese beim Ableben jener eine jährliche Leibrente von 17 fl. 33 kr. Wäre aber die zu begünstigende Person statt 10 Jahre, 30 Jahre alt, so würde die Leibrente 25 fl. 2 kr. betragen.

Wenn anstatt einer einmaligen Prämie von 100 fl. man eine jährliche von 10 fl. während der ganzen Zeit, wo beide Personen am Leben sind, zu entrichten wünscht, dann beträgt die jährliche Leibrente im ersten der obangeführten Fälle 30 fl. 23 kr. und im zweiten . . . . . 40 » 19 »

Die eingezahlten Prämien fallen jedenfalls der Anstalt anheim, welche übrigens, wenn es gewünscht wird, auch die Bedingung eingeht, die Prämien zurückzuerstatten, wenn die begünstigte vor der versicherten Person ablebt; in welchem Falle jedoch alsdann eine verhältnißmäßig geringere Rente bezahlt wird.

### Musikalische Anzeigen.

3. 233. (2)

## Mozart's Opern,

vollständiger Clavier-Auszug mit italienischem und deutschem Texte.

Bei **Georg Zercher**, Buchhändler in Laidach, ist zu haben:

Mozart. Die Entführung aus dem Serail. Oper in 3 Acten, 1 fl. 15 kr.

— Figaro's Hochzeit. Oper in 4 Acten, 1 fl. 30 kr.

— Die Zauberflöte. Oper in 2 Acten, 1 fl.

— Don Juan. Oper in 2 Acten, 1 fl. 15 kr.

— Titus. Oper in 2 Acten, 45 kr.

— Idomeneo. Oper in 3 Acten, 1 fl. 15 kr.

— Così fan tutte. Komische Oper in 2 Acten, 1 fl. 30 kr.

Mit Allerhöchster Bewilligung.

**E r s t e****schon am 16. März 1844**bei **Dr. Coith's** Sohn & Comp. in Wien

zur Ziehung kommende Lotterie von

**NEUN AUSGEZEICHNET WERTHVOLLEN REALITÄTEN IN UND BEI VILLACH,**wobei gewonnen werden: **Erstens****Acht grosse Realitäten  
mit Fabriken**

z., wofür eine Ablösung in Barem von

Gulden **200,000** W. W.**Zweitens:****Die prächtige LANDWIRTSCHAFTS- UND MÜHL-REALITÄT, Gut Seeeg**  
genannt, wofür eine Ablösungvon Gulden **50,000** W. W.

angeboten wird.

Diese Lotterie enthält die ungewöhnlich große Anzahl von

**32,511** Treffer, sämtlich in barem Gelde,

und man kann laut Spielplan gewinnen:

Gulden **250.000** oder **207.500** oder **206.500** W. W.„ **203.500** „ **202.500** „ **202.000** „„ **201.500** „ **201.000** „ **200.000** „„ **60,000** oder **55,000** oder **54,000** oder **53,000** „„ **50,000** „ **17,500** „ **16,500** „ **13,500** „„ **12,500** „ **12,000** „ **11,500** „ **11,000** „„ **10,000** „ **7500** „ **6500** „ **5000** „ u. s. w.Die rothen **Gratis-Gewinnst-Actien** haben für sich allein eine besondere Ziehung  
mit Treffern, sämtlich in barem Gelde von  
**fl. 50,000, 7500, 6500, 3500, 2500, 2000, 1500, 1000** zc.im Betrage von **240,000** Gulden W. W.

Bei der Ziehung der reich dotirten **Gratis-Gewinnst-Actien** tritt auch noch der besonders günstige Fall ein, daß die zuerst gezogene Nummer derselben, außer dem ihr zufallenden Gewinne, noch 500 ausgeschiedene **Gratis-Gewinnst-Actien** gewinnen muß, welche alle einen Gewinn in barem Gelde machen müssen, wornach der Besitzer einer solchen **Gratis-Gewinnst-Actie** 501 Geld Treffer machen muß. Bei Abnahme undbarer Bezahlung von 5 Actien auf einmal, wird eine solche reich dotirte und besonders begünstigte **Gratis-Gewinnst-Actie** unentgeltlich verabfolgt.

Die Actien, sowohl schwarze als rothe, sind einzeln und in Partien, dann auch in verschiedenen Gesellschafts-Spielen billigst und in großer Auswahl zu haben bei dem gefertigten Handelsmanne in Laibach

**Joh. Ev. Wutscher.**

**Z. 238. (2)**

Der Gefertigte gibt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß bei ihm allerlei Gewächse- und Blumensamen zu nachstehenden Preisen stündlich zu haben sind, namentlich:

Ein Loth	Carviol = Samen	1 fl. — fr.
" "	Früh-Kraut	" " 8 "
" "	Spät	" " 6 "
" "	Früh-Kohlrabi	" " 8 "
" "	Früh-Kohl	" " 8 "
" "	Spät-Kohlrabi	" " 6 "
" "	Spät-Kohl	" " 6 "
" "	Monatrettig, roth oder weiß	" " 6 "
" "	Salat (nach Auswahl)	" " 6 "

Auch können die obspecifizirten Samengattungen groschenweise bezogen werden.

Nachdem sich Gefertigter die P. T. Abnehmer schon durch mehre Jahre zufrieden gestellt zu haben schmeichelt, so empfiehlt sich auch heuer Dero Gewogenheit ergebenster

**Anton Possnig,**

Kunstgärtner auf der Polana-Vorstadt  
Hs.-Nr. 68. im Kleeblatt'schen  
Meierhose.

**Z. 252. (1)**

**Freiwilliger Verkauf**

des Patitent-Hauses Nr. 23 auf der St. Peterstovorstadt. Dieses ist in einer der schönsten Lagen, indem auf der einen Frontseite der Laibachfluß, dann eine fahrbare Straße, und auf der zweiten Frontseite die nach Galloch führende Hauptstraße vorbeigeht.

Was mehr, hat der selige Inhaber im Jahre 1835 gegen den vorerwähnten

schönen Fluß, und wegen dem auf der Hauptfrontseite dieses Hauses ersichtlichen frühen Sonnenaufgang einen eleganten Anbau von 1 Stock hohen Werk, bestehend zu ebener Erde mit 4 Zimmern, 2 Küchen, 2 Speisgewölben und einem geräumigen Hof; dann im 1. Stock mit 5 Zimmern, 2 Küchen, 1 Speisgewölbe und 2 Dachkammern vollführt, das Uebrige auf das beste renovirt, daß es in einer Reihe von Jahren keine Reparatur nöthig hat; überdieß ist die St. Peters-, dann die Domkirche, so wie eine schöne Allee in der Nähe.

Die Einkünfte dieses Hauses sind 510 fl. nach Abschlag der Militär-Einquartierung, des Schornsteinfeger-Verdienstes u. allenfälligen kleinen Conservations-Arbeiten, indem dieß, wie erwähnt, keine andern, als höchstens im Dache einige Ziegeln nachzustecken nothwendig hat.

Liebhaber haben sich einer nähern Auskunft entweder mündlich oder portofrei brieflich in der Handlung des Gefertigten anzufragen.

**Heinrich Quenzler.**

In der Eger'schen Buchdruckerei ist erschienen und daselbst so wie in der Ignaz Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung um 10 fr. zu haben:

**Schlüssel zur Berechnung**

der auf den  
ausgemittelten Geldertrag  
der productiven Gründe  
nach dem stabilen Kataster  
entfallenden Grundsteuer mit  
**17 fl. 47 fr. von 100 fl. Ertrag.**